

Sog. „Eigenexkursion“ im Fach Geschichte

Das Fach Geschichte bietet Studierenden die Möglichkeit, auf eigene Initiative Exkursionen zu unternehmen, um sich diese im Rahmen ihres Modulstudiums anrechnen zu lassen. Aus gegebenem Anlass ist jedoch auf Verschiedenes hinzuweisen:

1. Das Angebot gilt lediglich für Ausnahmesituationen: z.B. bei kurzfristigem Ausfall einer offiziellen Fachexkursion, bei Nichterhalt eines Exkursionsplatzes trotz nahem Abschlussexamen o.Ä. Ein beliebiger Ersatz regulärer Exkursionsverpflichtungen ist damit keinesfalls verbunden.
2. Der zeitliche Rahmen ist begrenzt: Es können nicht beliebig viele solcher „Eigenexkursionen“ als Ersatz des Regulären addiert, sondern maximal zwei Tagesexkursionen (adäquat zu 2x 0,5 ECTS = 1 ECTS) eingebracht werden.
3. Örtlichkeit und Thema der Exkursion sind so zu wählen, dass diese dem Selbstverständnis und den Zielsetzungen des Faches Geschichte entsprechen. Das Vorhaben ist von der fachlich in Frage kommenden Professur im Vorfeld zu genehmigen, lediglich im Nachhinein mitgeteilte Unternehmungen sind nicht gültig.
4. Über die Unternehmung ist ein Exkursionsbericht zu verfassen (Länge: 3 DIN-A-4-Seiten pro Exkursionstag). Hierbei gilt: Es reicht nicht aus, auf Homepages diverser Bildungsstätten (Museen etc.) bereits aufbereitete Informationen lediglich in Kurzform abzuschreiben, sondern es müssen auch eigene Erfahrungen des Besuches vor Ort (Einschätzungen, Kritik, Urteile etc.) einfließen. Der Exkursionsbericht wird an der jeweiligen Professur bewertet und abschließend vom zuständigen Prüfungsausschuss (Lehramt bzw. Bachelor/Master) zur Verbuchung im Prüfungsamt (FlexNow) freigegeben.

Bei grundsätzlichen Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses (Lehramt: Prof. Dr. Freyberger; Bachelor und Master: Prof. Dr. Rolf).